

erst einmal die Standpunkte der beider Parteien bekannt, dann würden sie sich - eingedenk der "*obligi che ... hanno con l'una e l'altra Corona, et loro Stati*" - sicherlich zu einer beiden Seiten gerecht werdenden Entscheidung durchringen. Diese aber könne nur so aussehen, dass sie in einer Erklärung festhielten, zwar bereit zu sein, sowohl Frankreich wie der Freigrafschaft zu Verteidigungszwecken Truppen zur Verfügung stellen zu wollen, sich jedoch niemals dazu hergeben zu können, in den Diensten des einen offensiv gegen den andern anzutreten.

1) Es ging um die Forderung Frankreichs, die eidg. Orte sollten den Neutralitätsvertrag mit der Freigrafschaft nicht mehr erneuern. Vgl. EA VI 1, 715 d.

Original, in ital. Sprache
AH 36, 367 - Blatt 367^V leer

234

1667 Juli 21., Baden

SCHREIBEN [DES AGENTEN DER FREIGRAFSCHAFT BURGUND], JEAN [-GERARD-JOSEPH DE] WATTEVILLE, [AN AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]

s. AH 36/233

Uebersetzung aus dem Italienischen
AH 36, 368-369 - Blatt 368^V leer

235

[n. 1658]

A

FORDERUNGEN¹ VON OBERSTLEUTNANT [JOHANN RUDOLF] REDING [SEL.] GEGENUEBER [MAILAND/] SPANIEN

Reding [sel.] habe [von seiner Dienstzeit her] noch "*12226 Camerkr. 30 soldi und 5 dinar*" zugut, wobei eine Kammerkronen 30 Schwyzer Batzen gelte.

1) vgl. AH 11/131

AH 36, 370